

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen und Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Hasel/Lauter/Werra

Die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen führt eine **Gewässerschau** gemäß § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) am **13.12.2022** durch. Diese wird mit der jährlichen **Verbandsschau** des Gewässerunterhaltungsverbandes Hasel/Lauter/Werra (laut § 7 Abs. 1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Hasel/Lauter/Werra in Verbindung mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände -Wasserverbandsgesetz- WVG) verbunden.

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet.

Gemeinsam werden die Schaukommission des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen und der Schaubeauftragte des Gewässerunterhaltungsverbandes Hasel/Lauter/Werra (GUV) die Gewässerschau und Verbandsschau durchführen.

Für die Gewässer- bzw. Verbandsschau am 13.12.2022 ist die Begehung des Fließgewässers **„Lubenbach“ im Stadtgebiet Zella-Mehlis** vom Gewerbegebiet „Hollandsmühle“ bis zur Beethovenstraße vor dem Meeresaquarium geplant. Treffpunkt ist am **13.12.2022 um 9:00 Uhr am Wanderparkplatz im Lubenbachtal Autobahnabfahrt 18 Oberhof/Zella-Mehlis**. Die Gewässerschau ist öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern.

Bei Durchführung der Gewässer- bzw. Verbandsschau entsteht die Notwendigkeit, in der Ortslage Zella-Mehlis Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und begründet sich auf § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über die Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 ThürWG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist Herr Herrmann (Tel.: 03693 4858342) sowie für die Verbandsschau des GUV Hasel/Lauter/Werra Herr Radtke (Tel.: 03693/88 47 883).

Raabe
Fachdienstleiter Wasser

Seeber
Verbandsvorsteher
GUV Hasel/Lauter/Werra

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde der Stadt Suhl

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde der Stadt Suhl und Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Hasel/Lauter/Werra

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Suhl führt eine **Gewässerschau** gemäß § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) am **14.12.2022** durch. Diese wird mit der jährlichen **Verbandsschau** des Gewässerunterhaltungsverbandes Hasel/Lauter/Werra (laut § 7 Abs. 1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Hasel/Lauter/Werra in Verbindung mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände -Wasserverbandsgesetz- WVG) verbunden.

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Suhl eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet.

Gemeinsam werden die Schaukommission der Stadt Suhl und der Schaubeauftragte des Gewässerunterhaltungsverbandes Hasel/Lauter/Werra (GUV) die Gewässerschau und Verbandsschau durchführen.

Für die Gewässer- bzw. Verbandsschau am 14.12.2022 ist die Begehung des Fließgewässers **„Dreisbach“ im Suhler Ortsteil Heinrichs** vom Quellgebiet bis zur Mündung in die „Hasel“ geplant. Treffpunkt ist am **14.12.2022 um 9:00 Uhr im Gewerbepark Simson** (Simsonstraße/Straßenbrücke Dreisbach). Die Gewässerschau ist öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern.

Bei Durchführung der Gewässer- bzw. Verbandsschau entsteht die Notwendigkeit, in der Ortslage Heinrichs Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und begründet sich auf § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über die Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 ThürWG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Suhl ist Herr Seeliger (Tel. 0 36 81 – 74 24 89) sowie für die Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Hasel/Lauter/Werra Herr Radtke (Tel.: 0 36 93/88 47 883).

Laade
Amtsleiterin Umwelt- und Bauaufsichtsamt

Seeber
Verbandsvorsteher
GUV Hasel/Lauter/Werra